



**3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:**

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen? .....			
Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	
Person = Antragsteller			Soz.-Vers.-Nr.      Geburtsdatum T T M M J J
2. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
3. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
4. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
5. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
6. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

\* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!	(Betrag in ganzen Euro)      Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)			
	Jahreslohnzettel	. Person	. Person	. Person
210				
230				
Pendlerpausch. § 16 Abs. 1 Ziffer 6				
einbeh. freiw. Beitr. § 16 Abs. 1 Ziffer 3b				
insg. einbeh. Lohnst.				
Einkommensteuerbescheid				
Einh.-wertbesch.				
ausl. Eink.-nachw.				
steuerfrei bel. regelm. Einkünfte				
Wohnung vergeben:	T T M -	Evidenznummer: _____ Bauvorhaben      Block      Wohnung		

**4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:**

	Nachweis ja ... erbracht      nein	Belästigung durch Lärm und/oder Abgase	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kinderzuwachs	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	körperliche Beeinträchtigung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Scheidung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	wenn ja, welche?	_____
Wohnung bereits gekündigt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Hausstandsgründung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:</b>			
_____			
<b>Ausstattung der derzeitigen Wohnung:</b>			
mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A)	<input type="checkbox"/>	WC und Wasserentnahme in Wohnung (C)	<input type="checkbox"/>
mit Bad oder Dusche, WC (B)	<input type="checkbox"/>	kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D)	<input type="checkbox"/>
<b>Derzeitige Entfernung Wohnung-Arbeitsort in km:</b> _____			

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückreihung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Ergänzung zum Wohnungsfragebogen

### A) Personalangaben zum Wohnungswerber

Aktuelle E-Mail-Adresse:	
--------------------------	--

#### **Angaben für NICHT österreichische Staatsbürger:**

- EWR- oder Unionbürger (Nachweis erforderlich)
- Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ (Nachweis erforderlich)
- Sonstige Person (nicht EU-Bürger)

#### Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Meldebestätigung über Hauptwohnsitz in Österreich für die letzten ununterbrochenen 5 Jahre
- Sozialversicherungszeitenauszug über die letzten 54 Monate
- Deutschkenntnisse (zB: Prüfungszeugnis des ÖIF – gültig ab 2017, Sprachdiplom oder Prüfungszeugnis auf dem Niveau A2, Nachweis über einen mindestens 5 jährigen Besuch einer Pflichtschule in Österreich mit positiven Abschluss, Lehrabschlussprüfung)

### B) Personalangaben zum Ehepartner/Lebensgefährten:

Familien- und Vornamen	
SV-Nr. + Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
Arbeitgeber	

### C) Kinder bzw. andere Personen die im gemeinsamen Haushalt leben:

Familien- und Vornamen	SV-Nr.	Geburtsdatum	Beruf	Arbeitgeber

Ich/meine Gattin/Lebensgefährtin erwarte(t) ein Kind:  Ja  Nein

### D) Ausstattung der Wohnung:

Welche Räume sollen vorhanden sein:

- 2-Raumwohnung (Kochnische/Wohnzimmer, Schlafzimmer)
- 3-Raumwohnung (Küche/Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer)
- 4-Raumwohnung (Küche/Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer)

In welchem Geschoss soll sich die Wohnung befinden:

- EG                       1. Stock                       2. Stock                       egal

Zuweisung einer PKW-Garage oder PKW-Abstellplatzes wird

- gewünscht                                       nicht gewünscht

**E) Angaben zur Lage (Straße) der Wohnung:**

- Schaubergstraße                       Stiftstraße                       Grünauerstraße  
 Reitingstraße                       Jägerweg                       egal

**F) Besondere Umstände/Wichtigkeitsgründe:**

Hier können Sie Gründe anführen, die aus Ihrer Sicht zu einer erhöhten Wichtigkeit Ihres Antrages führen können:

---

---

---

---

---

**G) Allgemeine Bedienungen und Hinweise:**

- Der Antrag ist grundsätzlich nur **bis 31. Dezember des Antragsjahres gültig**. Eine Verlängerung ist bis 31. Jänner des Folgejahres schriftlich möglich. Wird keine Verlängerung beantragt, werden Sie automatisch von der Liste der Wohnungswerber gestrichen.
- Sollten es im Gültigkeitszeitraum zu **Änderungen** besonders hinsichtlich der Kontaktdaten, oder der Wohnungsangaben kommen, sind diese **unverzüglich der Gemeinde zu melden**. Sollte eine Kontaktaufnahme mit Ihnen im Falle einer Vergabe nicht möglich sein, werden Sie von der Liste der Wohnungswerber genommen.
- Weiters wird durch den Wohnungswerber zur Kenntnis genommen, dass durch die Abgabe dieses Antrages **kein Anspruch auf die Zuweisung einer Wohnung** begründet wird.

**Vorstehende Angaben habe ich richtig und vollständig gemacht. Ich bin mit der oben stehenden Bedingung einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium  
Abteilung Statistik  
4021 Linz • Altstadt 30a

## Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter ist die

*KPMG Security Services GmbH*  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.<sup>2</sup>

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).<sup>3</sup>

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.<sup>4</sup>

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

---

<sup>1</sup> Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden“ angeordnet wird.

<sup>2</sup> § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.

<sup>3</sup> § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.

<sup>4</sup> Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).

